

**HESSISCHER LANDTAG**

01.12.2000

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und der Fraktion der F.D.P.****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur  
Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der  
2. Lesung vom 22.11.2000  
(Drucksache 15/2059, 15/2034 zu Drucksache 15/1543)**

- Einzelplan 07 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 02                    Allgemeine Bewilligungen im Bereich  
WirtschaftZu Ausgabe-                    Filmförderung  
Titelgruppe 70 (neu)Die ATG 70 erhält folgende Haushaltsver-  
merke

1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70 geleistet werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist deckungsfähig mit den übrigen Gruppentiteln der Hauptgruppen 6 und 8.

Es werden folgende Gruppentitel und Haus-  
haltsansätze 2001 ausgebracht:

547 70	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	-
662 70	692 Darlehen an private Unternehmen	-
683 70	692 Zuschüsse an private Unternehmen	-
831 70	692 Darlehen für Investitionen an private Unter- nehmen	1.000.000
892 70	692 Zuschüsse für Investi- tionen an private Unternehmen	<u>1.000.000</u>
	VE 2002	3.000.000
Summe ATG 70		2.000.000

Die **Erläuterungen zur ATG 70** werden wie folgt gefasst:

„Im Rahmen der Zukunftsoffensive Hessen sind hier Mittel für die hessische Filmbranche veranschlagt. Die Mittel sind vorgesehen für Kredite und Beteiligungen zur Stärkung der innovativen Kräfte in der hessischen Film- und Medienbranche, wobei das Land in allen Formen des Engagements beim wirtschaftlichen Risiko aber auch beim möglichen Erfolg partizipieren soll. Je nach Projektstruktur sind dies Darlehen mit Risikoübernahmen und Erfolgskomponenten oder stille bzw. offene Beteiligungen sowohl bei Film- als auch bei Pilotproduktionen.

Zinsen und Tilgungen aus den Darlehen sowie die Gewinne aus den Beteiligungen werden wieder für Filmfördermaßnahmen eingesetzt. Das Programmvolumen erhöht sich um Erträge und Rückflüsse aus eingesetzten Mitteln sowie aus der Verzinsung nicht in Anspruch genommener Ansätze. Näheres wird in noch zu erlassenden Richtlinien geregelt.“

Wiesbaden, 01. Dezember 2000

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Kartmann**

Für die Fraktion der F.D.P.  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Hahn**